

Turn- und Sportklub Stockum – Beeck 1898 e.V.

Beitragsordnung Zur Vereinssatzung § 6 Abs. 3

Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt fällig:

- a) der Mitgliedsbeitrag wird durch Lastschriftverfahren quartalsmässig eingezogen.
- b) der Mitgliedsbeitrag wird vom Mitglied quartalsmässig eingezahlt.
- c) der Mitgliedsbeitrag wird bar bei dem /der Kassierer/in quartalsmässig bezahlt.
- d) Die Aufnahmegebühr ist mit dem ersten Beitrag zu entrichten.

Andere Zahlungsweisen bedürfen der Zustimmung des engeren Vorstands.

Die Kündigung der Mitgliedschaft muß schriftlich , mindestens 4 Wochen vor Quartalsende erfolgen

Folgende Beiträge und Gebühren wurden von der Mitgliederversammlung festgelegt:

- | | |
|--|-----------|
| a) Aufnahmegebühr für Erwachsene, einmalig: | EUR 6,00 |
| b) Aufnahmegebühr für Kinder und Jugendliche, einmalig: | EUR 5,00 |
| c) Monatsbeitrag für Kinder bis zum 14. Lebensjahr: | EUR 3,50 |
| d) Monatsbeitrag für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr: | EUR 4,50 |
| e) Monatsbeitrag für Erwachsene (FitnessMix): | EUR 7,50 |
| f) Monatsbeitrag für Erwachsene (alle anderen Gruppen) | EUR 6,00 |
| g) Monatsbeitrag für Familien | EUR 10,50 |
| h) Monatsbeitrag für Mutter und Kind | EUR 6,50 |

Bei Teilnahme an mehreren Vereinsangeboten gilt die höchste Beitragsstufe.

Änderungen der Adresse bzw. Bankverbindung sind dem engeren Vorstand vom Mitglied unverzüglich zu melden.

Kosten (z.B. Stornierungsgebühren, Buchungskosten etc.) die durch ein Versäumnis entstehen, werden dem Mitglied berechnet.

Gültig ab 01.07.2011

Duisburg, den 27.05.2011

Vorsitzender

Schatzmeisterin

Frank Althaus

Sigrid Althaus